

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 29 (1913)

**Heft:** 7

**Artikel:** Neueste lösbare Syphonverbindung

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-576515>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

über die Geschäftsführung der kantonalen Elektrizitätswerke pro 1911/12 wird genehmigt. 2. Das Organisationsstatut der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 30. März 1908 wird wie folgt abgeändert:

§ 4. Der Verwaltungsrat besteht aus elf Mitgliedern. Davon werden neun vom Kantonsrat auf unverbindlichen Vorschlag des Regierungsrates gewählt, zwei vom Regierungsrat aus seiner Mitte. Die Amtsdauer beträgt drei Jahre; die Mitglieder sind wiedergewählbar.

Von den durch den Kantonsrat zu wählenden Mitgliedern des Verwaltungsrates dürfen nicht mehr als sechs zugleich Mitglieder des Kantonsrates sein.

§ 7. Der leitende Ausschuss besteht aus fünf Mitgliedern des Verwaltungsrates.

## Neueste lösbare Siphonverbindung durch Messingverschraubung mit Konusdichtung. (ohne Leder- oder Gummidichtung)

Mitgeteilt von Münzinger & Cie., Zürich.

In neuerer Zeit, wo nicht nur große, sondern auch mittlere und kleine Städte dazu übergehen, Schwemmkanalisationen einzuführen und zum großen Teil auch schon eingeführt haben, wird den an die Kanäle direkt angeschlossenen Hausentwässerungsleitungen aller Art ganz besondere Beachtung geschenkt, und die Behörden haben auch teilweise für die Anlage dieser Leitungen scharfe Vorschriften erlassen.

Große Sorgfalt wird auch auf die Verbindung der Bleileitung mit der gußeisernen Abflußleitung verwendet und wird hierfür in den meisten Fällen ein Messingstüzen, in welchen das Bleirohr hineingelötet und welcher dann in die Muffe des Abflußrohres mit Blei verstemmt wird, vorgeschrieben. Viele Städte haben außerdem, dem Umstand Rechnung tragend, daß gerade an der Verbindungsstelle, also in dem schrägen Abgang des Anschlusses nach der Falleitung, leicht Verstopfungen eintreten, lösbare Verbindungen zwischen Bleirohr und gußeiserner Leitung vorgeschrieben.

Die vorseitig abgebildete lösbare Siphonverbindung stellt eine Abflußleitung mit separater Entlüftungsleitung, wie solche in den meisten Städten vorgeschrieben sind, dar. Wie ersichtlich, ist die Verbindung des Bleisiphons mittels einer Messingüberwurfmutter und einer Messingtülle mit der gußeisernen Leitung hergestellt, und kann das Bleirohr oder der Siphon nach Belieben umgebördelt oder in die Tülle hineingelötet werden.

Diese Verbindung ist durch die vielen in die Augen springenden Vorteile wohl dazu angetan, allgemein zur Anwendung zu gelangen, denn in den Städten, wo die sekundären Entlüftungen für Klosets oder Geruchverschlüsse vorgeschrieben sind, ist bei Verwendung dieser Verbindung die Montage eine einfache und sichere, wohingegen bei den jetzt gebräuchlichen Anordnungen und bei den meistenteils sehr beschränkten Raumverhältnissen eine einwandfreie Verbindung nicht immer erzielt werden konnte.

Außer diesen Vorteilen kommt als ein weiterer nicht zu unterschätzender Vorteil bei eintretenden Verstopfungen, welche erfahrungsgemäß sehr häufig vorkommen, die bequeme Lösbartheit unserer Verbindung noch hinzu.

Erlitt nämlich bei Verwendung des fest verstemmten Messingstüzens eine der zahlreichen Verstopfungen im

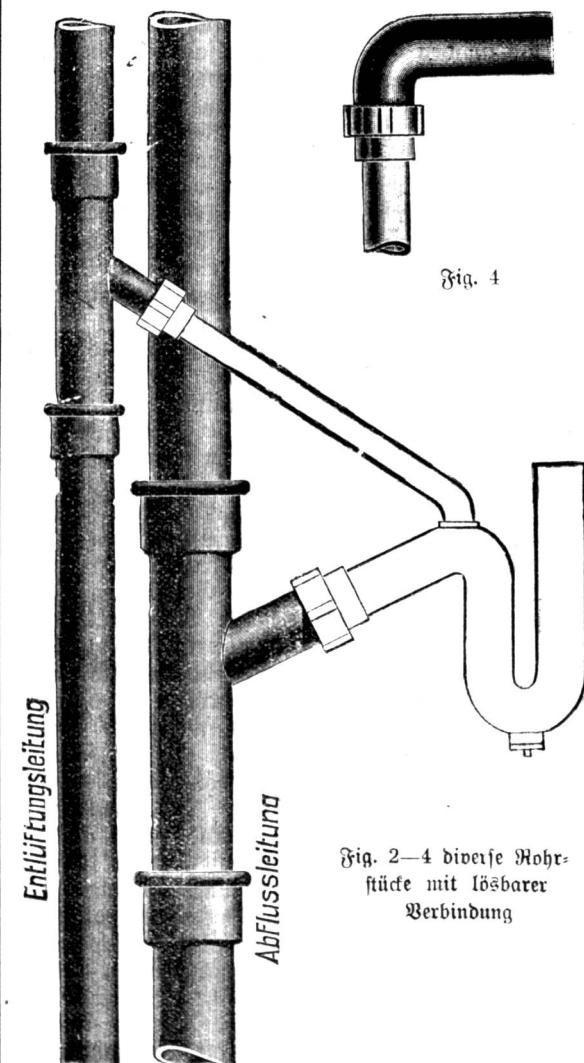


Fig. 5  
Abbildung zeigt die Verwendung bei der Anlage sekundärer Entlüftungsleitungen.

oberen Knie des Bleisiphons ein, so kann eine Reinigung nur durch Durchlochung des Bleisiphons erfolgen, was gleichbedeutend ist mit dessen Unbrauchbarmachung.



# Asphaltfabrik Käpfnach in Horgen

# **Gysel & Odingga vormals Brändli & Cie.**

**Asphaltisolierplatten**, einfach und kombiniert, **Holzzement**,  
**Asphalt-Pappen**, Klebemasse für Kiespappdächer, imprägniert und rohes **Holzzement-Papier**, **Patent-Falzpappe**, „Kosmos“, Unterdachkonstruktion „System Fichtel“ **Carbolineum**. Sämtliche Teerprodukte.

## **Goldene Medaille Zürich 1894.**

3927

## TELEPHON

Telegramme: Asphalt Horg. N.

Aus diesem Grunde sind Installateurverbände schon wiederholt bei ihrer Behörde vorstellig geworden, um statt der Vorschrift des Messingstüzen diejenige der Verschraubung zu erwirken.

Diese Abzweige und Stufen werden für Abflußleitungen in jeder gewünschten Rohrsorte und Dimension in schräg und halbschräg geliefert. Für Anschlüsse, welche von der Abflußleitung entfernt liegen, liefern wir je nach Verwendungsart glatte, gerade Stufen oder Krümmer in beliebigem Winkel oder Dimension, sodaß für alle Arten von Installationen diese Verbindung verwendet werden kann, sowohl für verdeckte, als für freiliegende Leitungen.

## **Horizontalgitter mit stählernem Sägerahmen.**

(Eingesandt.)

Die weitaus meisten Horizontalgitter sind mit hölzernen Sägerahmen ausgerüstet, und diese arbeiten, wenn das Gatter gut konstruiert ist, befriedigend, solange es sich um mäßige Beanspruchung handelt. Anders verhält es sich aber, sobald größere Anforderungen an die Leistungsfähigkeit gestellt werden, wenn also z. B. stärkere Hölzer mit flottem Vorschub geschnitten werden, oder wenn die Tourenzahl des Gatters beschleunigt wird, oder wenn mehrere Sägeblätter in den Rahmen gespannt werden. Solchen Beanspruchungen hält der hölzerne Sägerahmen nicht lange stand; es tritt mit der Zeit eine Verbiegung des Rahmens ein, diese bewirkt ein Klemmen in seinen Führungen, wodurch ein wesentlich höherer Kraftverbrauch entsteht. Werden dauernd derart größere Anforderungen an die Leistungsfähigkeit gestellt, so lockern sich die Teile des Sägerahmens mehr und mehr und schließlich tritt ein Defekt ein, wie schon mancher Sägerahmenbesitzer zu seinem Verdruss erfahren hat. Man hat schon alle möglichen Konstruktionen versucht, um diese Übelstände zu beseitigen, indessen waren die Erfolge fast durchweg wenig befriedigend, so lange es sich um hölzerne Konstruktionen handelte.

Von der Firma J. Meyer & Schwabedissen, Maschinenfabrik, vertreten durch die Firma H. von Arx & Co., Ingenteurbüro, Seldengasse 16, Zürich, werden nun seit mehreren Jahren stählerne Sägerahmen für Horizontalgatter auf den Markt gebracht, und hiermit sind sehr gute Erfolge erzielt worden. Das Gewicht dieser Rahmen beträgt nur ca. 45 kg, die Tourenzahl des Gatters kann ohne Bedenken wesentlich erhöht werden, und ein Nachlassen der Spannung der Säge ist so gut wie ausgeschlossen. Der stählerne Rahmen kann auch mit einer Vorrichtung zum Einspannen bis vier Sägen versehen werden, und zwar kann jede einzelne Säge nachgespannt werden und auch hierbei ist ein Nachlassen der Spannung ausgeschlossen. Die stählernen Rahmen geben nicht nach

und hiermit kann die Vorrichtung zum Einspannen mehrerer Sägenblätter wirklich ausgenutzt werden. Zum Schluß sei bemerkt, daß die obige Firma den stählernen Sägerahmen nicht nur an ihren neuen Gattern verwendet, sondern sie liefert ihn auch zur Anbringung an allen Horizontalgattern fremder Konstruktion. Wie es sich aus den bisherigen Erfahrungen ergibt ist der stählerne Sägerahmen tatsächlich eine praktische Verbesserung, die einem längst empfundenen Bedürfnis Rechnung trägt.

# Die Arbeiterproduktiv-Genossenschaften in der Schweiz.

Die vor kurzem laut amtlicher Bekanntmachung über die „Genossenschaftsschreinerei“ in Lachen eröffnete Konkurs weckt neuerdings das Interesse an den sog. „Arbeiterproduktivgenossenschaften“, bei denen nach dem Worte eines der bekanntesten sozialistischen Theoretikers, „die Arbeiter ihre eigenen Kapitalisten sind.“ Eine mit starkem Wohlwollen für diese Gründung geschriebene, im Verlag von Rascher & Co. in Zürich erschienene Schrift von Dr. A. Bragier enthält ein reiches, mit großer Sorgfalt gesammeltes Material über die bisherige Entwicklung dieser besonderen Gattung industrieller und gewerblicher Unternehmungen.

Der eigentliche Endzweck, den die Gründer jeder Arbeiterproduktivgenossenschaft mehr oder weniger klar betonen: durch die Beseitigung des kapitalistischen Lohnsystems den im Betriebe schaffenden Arbeitern den vollen Ertrag ihrer Tätigkeit zuzuwenden und sie vor der „Ausbeutung“ durch das private Unternehmertum zu schützen, ist, um das Ergebnis kurz vorwegzunehmen, nirgends erreicht worden, wie Dr. Pragier in seiner Schrift (S. 100) ausdrücklich feststellt. Dagegen sind nach seiner Angabe die Lohnverhältnisse und sonstigen Arbeitsbedingungen in den meisten Produktivgenossenschaften

# **E. Beck**

**Pieterlen bei Biel - Bienne**

Telegramm-Adresse:

# PAPPBECK PIETERLHN.

---

Fabrik für  
**Ia. Holzzement Dachpappen**  
**Isolirplatten Isolirteppiche**  
**Korkplatten**  
und sämtliche Theer- und Asphaltfabrikate  
**Deckpapiere**  
roh und imprägniert, in nur bester Qualität,  
zu billigsten Preisen. 1236 u.